



15. April 2020

VRB Saarland: Ministerpräsidentenkonferenz trifft gute Weichenstellung zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs, jedoch Konkretisierung erforderlich

Nach Ansicht des VRB Saar sind die angekündigten Maßnahmen der heutigen Ministerpräsidentenkonferenz plausibel: Unterricht vorerst nur für die Abschlussklassen, reduzierte Schülerzahl pro Klasse bzw. Kurs. Somit beginnt an saarländischen Gemeinschaftsschulen die Beschulung zunächst für die 9-er-, 10-er- und 13-er-Klassen. Dass die Teilöffnung der Schulen offenbar erst ab dem 4. Mai geplant ist, gibt den Schulen Raum aufwändige Vorbereitungs- und Planungsarbeiten zu treffen.

Diese groben Richtlinien bedürfen jedoch einer Konkretisierung durch die Kultusministerkonferenz am kommenden Freitag und das Ministerium für Bildung. So sind die Besonderheiten an den einzelnen Schulstandorten in Hinblick auf die bisherigen Klassenstärken und die Größe der Klassenräume sehr unterschiedlich. Insbesondere an Standorten mit über 700 Schülern war das Raumangebot schon vor Beginn der Coronaepidemie häufig angespannt.

Der VRB schlägt deshalb nach Ansicht seiner Vorsitzenden Karen Claassen eine doppelte Haltelinie vor: „Nicht nur die Schüleranzahl pro Klasse ist zu berücksichtigen, sondern auch die Raumgröße. Zudem müssen für den VRB die hygienischen Anforderungen überprüfbar definiert werden: So muss festgeschrieben sein, welche Anzahl an funktionierenden Waschbecken mit mindestens Seife und Einmalhandtüchern wo in der Schule vorhanden sein muss, damit sich alle Schüler täglich mehrfach die Hände waschen können. Ein weiterer Hygieneaspekt besteht in der Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, das bereits vor den Eingangstüren zur Verfügung stehen muss, um die Infektionsgefahr zu minimieren. Auch muss die regelmäßige Reinigung der Schulen gewährleistet sein, was durch den Wegfall französischer Putzkräfte insbesondere im grenznahen Bereich herausfordernd sein kann. Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes sollte nach Ansicht des VRB nicht nur empfohlen, sondern bei Aufenthalt in den geschlossenen Räumen des Schulgebäudes vorgeschrieben werden. Die Beschaffung und die tägliche hygienische Aufarbeitung dieses Schutzes für die Schüler muss in den Händen des Schulträgers liegen.“

Für die VRB-Vorsitzende Karen Claassen steht fest: „Um eine gesundheitlich möglichst sichere Wiederaufnahme des Schulbetriebs zu gewährleisten, müssen nun genaue Standards und Verantwortlichkeiten benannt sowie Zeit für deren Umsetzung veranschlagt werden.“